

Titel der Drucksache:

Maßnahmen für mehr Sicherheit am Anger

Drucksache

1459/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Freistaat Thüringen zu führen mit dem Ziel, am Anger wieder eine Angerwache einzurichten, die in Kooperation zwischen Polizei und dem Erfurter Bürgeramt geführt wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern am Anger ein räumlich begrenztes Alkoholverbot künftig wieder festgelegt werden kann und dies nach positiver Prüfung umzusetzen.
3. Es ist unter Berücksichtigung aktueller Erhebungen zu prüfen, inwiefern eine zusätzliche Sicherheitsgewährleistung durch Videoüberwachung am Anger und anderen kritischen Bereichen in der Stadt geschaffen werden kann. Bei positiver Prüfung ist diese umzusetzen.

22.08.2017, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Polizei stufte den Erfurter Anger als „Gefährlichen Ort“ ein. Hintergrund ist nicht nur die subjektive Wahrnehmung von Passanten, sondern besonders die aktuellen polizeilichen Erhebungen zur Kriminalität am Anger. Vor allem rivalisierende Gruppen fallen dabei mit kriminellen Delikten auf. Mit der Angerwache soll dem Einhalt geboten werden und bessere Kontrollen zur Sicherheit am Anger ermöglicht werden.

Ein Alkoholverbot, welches gegebenenfalls zeitlich befristet erlassen werden kann, soll dazu dienen, die Belastung des Erfurter Angers mit alkoholbedingten Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu verringern. Dabei ist natürlich zu beachten, dass das eigentliche Problem nicht nur an andere Stellen verlagert wird.

Sowohl die Erfurter Bürgerinnen und Bürger, als auch die Besucher unserer Stadt, welche den Anger aufsuchen, sollen sich dort sicher fühlen können. Videoüberwachung gilt als Mittel, dieses Ziel mit zu erreichen. Selbstverständlich soll diese unter strikter Beachtung des Erforderlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eingesetzt werden. Dabei belegen Studien, dass Videosicherheitstechnik erfolgreich zur Prävention von Straftaten eingesetzt werden kann und dabei die Anzahl der Delikte im Überwachungsradius abgesenkt werden können.